

Abraham Jakob, daß ich seinen und seiner Gefährten Gesang gehört, und ihn höchst eigenthümlich, abweichend von allem früher gehörten gefunden habe.“

Cassel am 7. April 1823.

Louis Spohr. *)

Doch, so sonderbar diese Idee ist, ohne Text Vocal-Concerte zu geben, so ist sie doch nicht neu, denn der bekannte Mattheson erzählt in einem seiner Werkchen: *Behauptung der himmlischen Musik* 1747, S. 132, folgendes hieher gehöriges: „Vor einigen Jahren fanden sich in Hamburg drei Juden ein, die mit ihren bloßen Kehlen und Stimmen, ohne Worte und Zuthun andrer Mittel, als der Finger unter dem Halse, ein Concert von zweien Hautbois und einem Basson (Fagott) so natürlich machen konnten, daß, wer sie nicht sah, schwören mögte, er höre eine Parademusik. Der dieses schreibt, hat es damals selber, nicht ohne Verwunderung, erfahren. Man kann daraus abnehmen, was Kehlen und Menschenstimmen für wunderbare Instrumente und umgekehrte Schallmeien sind, denn die Juden spielten also, wie es schien, auf Hautbois und Bassons, ohne Hautbois und Bassons.“

Woher stammt das Wappen der Hahnrey's?

Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß man die armen Ehemänner, deren Frau ohne ihr Wissen oder mit demselben gegen Fremde gefällig ist, als Hörnerträger bezeichnet. Auch wohl mit einer Feder bezeichnet man sie, und das Wort Hahnrey ist vielleicht eine

Zusammensetzung, welche die Hörner (des Reh's) und die Feder (des Hahnes) zugleich andeutet, denn unsere Vorfahren des 17ten Jahrhunderts schrieben noch Hahnreh. Wie aber kamen in der ganzen europäischen Welt solche arme Ehemänner zu solchem Symbol und Namen? Darüber hat unser berühmter Carl Ferd. Hommel in seiner Einladungsschrift zum Antritt seiner Professur des Lehnrechts 1752*), wo nicht die erste, doch die genügendste und gelehrteste Auskunft gegeben. Er thut zuerst dar, daß in den ältesten Zeiten das Jagdrecht einzig ein Regal des deutschen Kaisers und früher der Frankenkönige war, das zur Bestreitung des Aufwandes am Hofe um so nothwendiger war, je weniger viele andere Einkünfte statt fanden. Die Vasallen hatten als Besitzer von ihrem großen und kleinen Gütern noch keineswegs zugleich das Jagdrecht; weder hohe noch niedere Jagd stand ihnen zu. Hommel führt zum Beweise davon an, daß die gegen Wilddiebe verordneten Strafen darum so fürchterlich waren, weil sie in das Majestätsrecht eingriffen, und darum auch Adelige in solchem Falle gleiche Strafe erlitten. Indessen, bei den ungeheuern Forsten jener Zeit konnte kein deutscher Kaiser die Jagd allein bestreiten. Viele Vasallen wurden daher, außer ihrem Gute, auch noch mit dem Jagdrechte in den Wäldern desselben belehnt, und nun schmückten sie ihren Helm auf dem Wappen vor dem Hause mit Hörnern oder zwei Flügeln, um dies Recht Jedermann kund zu thun. Die Hörner deuteten die Thier-, die Flügel die Vögeljagd an. Ein König der Franken oder Deutschen aber, denn dies kann Hommel nicht angeben, doch

*) Musikal. Hausfr. f. d. J. 1825.

*) Commentatio de Particula Von. Leipz. 1752, 26 S. in 4.